

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
CCG MEETINGPOINT GMBH & CO KG,
AM TERMINAL 1,
A-8402 WERNDORF, FN 489370m, ATU ATU73226902**

1. GELTUNGSBEREICH

Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“) gelten für sämtliche Kaufverträge, die von uns als Verkäufer von Dienstleistungen und Waren (insbesondere für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen) mit unseren Kunden abgeschlossen werden. AGB unserer Kunden, die von diesen Bedingungen abweichen, werden nicht Vertragsinhalt. Unsere AGB gelten ausschließlich, soweit sie nicht entweder durch ergänzende Sonder-AGB für bestimmte Unternehmensbereiche oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung abgeändert oder ergänzt werden. Gegenständliche AGB sind auch Grundlage für alle zukünftigen Kaufverträge zwischen uns und dem jeweiligen Kunden.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES KAUFVERTRAGES

Sämtliche Angebote in Verkaufsprospekten von der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG, auf der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG – Website & APP (www.ccg-meetingpoint.at) und dergleichen erfolgen „ohne Obligo“. Die Bestellungen des Kunden stellen ein bindendes Angebot dar. Der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG steht es frei, Angebote auf Abschluss von Kaufverträgen/Reservierungen binnen 14 Tagen ab Einlangen des Angebotes/Reservierung entweder anzunehmen oder durch Absendung einer entsprechenden Erklärung an den Kunden abzulehnen. Die Annahme der Bestellung erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von 14 Tagen durch Absendung einer Auftragsbestätigung/Fixierung mittels Post oder E-Mail oder unmittelbar durch Absendung der bestellten Ware. Dem Absenden der Ware steht das vereinbarungsgemäße Bereithalten der Ware in unseren Verkaufsstätten gleich.

3. VERPFLEGUNGSBEREICH

Für Veranstaltungen, bei denen alle oder eine bestimmte Anzahl der Teilnehmer Speisen einnehmen, benötigen wir für unsere Küchenplanung eine genaue Anzahl der teilnehmenden Personen, die uns spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben ist. Diese gilt für uns als Garantiezahl und muss auch in Rechnung gestellt werden. Jedes weitere Gedeck wird zusätzlich verrechnet. Die Getränke werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Das Mitbringen von Speisen durch den Auftraggeber ist generell untersagt. Das Mitbringen von Getränken bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer behält sich weiters vor, für mitgebrachte Getränke ein Entgelt in Rechnung zu stellen.

4. SEMINAR- UND VERANSTALTUNGSRÄUME

Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG für den Veranstalter zumutbar sind. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Regelung nicht nach, so hat die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG das Recht, eine Entfernung, kostenpflichtige Lagerung oder gegebenenfalls kostenpflichtige Rücksendung vorzunehmen. Eingebraachte Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Besteller auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Zurücklassen nach der Veranstaltung kann eine Entsorgung durch die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG kostenpflichtig vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch seine MitarbeiterInnen sowie durch VeranstaltungsteilnehmerInnen verursacht werden. Versicherungsschutz für mitgebrachte Gegenstände besteht seitens der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG nicht. Sind vom Veranstalter eigene elektrische Anlagen vorgesehen, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG belastet. Eine pauschale Berechnung steht der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG frei. Eine stark erhöhte Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Zustimmung der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG, ansonsten ist der Veranstalter nicht berechtigt, die Veranstaltung durchzuführen. Sämtliche notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so ist die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. PREISE / ZAHLUNG

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern, Abgaben und Service. Wir verweisen auch auf die jeweils gültige Preisliste! Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen vom Tage der Fakturausstellung netto Kassa zahlbar. Bei nicht termingerechter Bezahlung verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 10% p. a. Skontoabzüge sind unzulässig. Der Veranstalter haftet gegenüber der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG für die Bezahlung durch die Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich bestellter oder sonstiger von der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber Dritten erbrachter Leistung oder Auslagen. Ist der Besteller nicht der Veranstalter haften diese zusammen für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
CCG MEETINGPOINT GMBH & CO KG,
AM TERMINAL 1,
A-8402 WERNDORF, FN 489370m, ATU ATU73226902**

Die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen, welche im Vertrag vereinbart werden. Werden die Vorauszahlungen nicht in vereinbarter Höhe, oder zum vereinbarten Datum geleistet, die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG das Recht vor, Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen.

6. STORNOBEDINGUNGEN

Seminare und Veranstaltungen:

Sollten Sie bereits gebuchte Seminarräume stornieren, bitten wir Sie, dies schriftlich bis spätestens 21 Tage vor dem geplanten Termin bekannt zu geben.

Bei Stornierung nach diesem Termin werden 80% des zu erwartenden Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung gestellt.

Vertraglich vereinbarte Bereitstellungskosten der reservierten Räume werden ohne Abzug berechnet.

Bei einer Buchung von weniger als 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten die vorstehenden Stornobedingungen sofort mit Zustandekommen des Vertrages.

Die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG ist zum Rücktritt berechtigt, wenn höhere Gewalt die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht. Oder wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG in der Öffentlichkeit gefährdet. No show: voller Betrag

7. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG ist berechtigt, personenbezogene Daten die den Kunden betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten, zu übermitteln und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Kunden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, gegen die Verwendung seiner Daten Widerspruch zu erheben (www.ccg-meetingpoint.at/DSVGO).

8. VERTRAGSSPRACHE, ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG (A-8402 Werndorf, Graz) als vereinbart. Für Vereinbarungen mit VerbraucherInnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

9. HAFTUNG

Die CCG Meetingpoint GmbH & Co KG haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. LOYALITÄT

Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung (über Dritte) von MitarbeiterInnen des/der anderen Vertragspartner/s/in, die an der Realisierung der Veranstaltung gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der/Die dagegen verstoßende VertragspartnerIn ist verpflichtet, Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin zu zahlen.

11. GLÄUBIGERSCHUTZ

Im Falle einer Übergabe an das Inkassobüro werden von uns der Firmenname, die Anschrift und der aushaftende Saldo an den KSV1870 übermittelt.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis. Sollten einzelnen Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit. Die VertragspartnerInnen werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.